

Stand: 06.04.2026 01:06:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15339

"Gesetzentwurf zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15339 vom 08.02.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 96 vom 14.02.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/17407 des BI vom 22.06.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017
5. Beschluss des Plenums 17/18309 vom 27.09.2017
6. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 27.09.2017



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert** und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

A) Problem

Grundsätzlich haben Eltern im Bereich der Angebotsschulen (Realschule, Wirtschaftsschule, Gymnasium etc.) freie Schulwahl. Diese Schulwahl wird derzeit eingeschränkt durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV). Dort ist geregelt, dass der Aufgabenträger die Beförderung zur nächstgelegenen Schule sicherzustellen hat. Eine Kostenerstattung für weitere Schulwege ist i.d.R. nicht vorgesehen.

Die jetzige Rechtslage gewährt den Schülerinnen und Schülern in Bayern bis zur 10. Klasse für die notwendige Beförderung Freiheit von den Schulwegkosten. Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen werden die Kosten der notwendigen Beförderung vom Aufgabenträger auf Antrag im Nachhinein, soweit diese Kosten den Gesamtbetrag von zurzeit jährlich 420 Euro (§ 7 Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) übersteigen, erstattet. Diese sogenannte Familienbelastungsgrenze wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums der Kostenentwicklung regelmäßig fortgeschrieben.

Durch die Selbstbeteiligung der Eltern an den Kosten der notwendigen Beförderung in Höhe der Familienbelastungsgrenze und dem System der nachträglichen Erstattung von Beförderungskosten entstehen diskriminierende Situationen für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien sowie ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand bei den Aufgabenträgern für die Bearbeitung der Erstattungsanträge. Die Selbstbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten steht den Familien nicht für deren Konsum zur Verfügung.

B) Lösung

Durch die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes wird der Aufgabenträger verpflichtet, entsprechend dem Recht auf freie Schulwahl, den Schülerinnen und Schülern bei einer Beförderung, welche nicht zur nächstgelegenen Schule stattfindet, die Kosten zu erstatten, welche für diesen Transport zur nächstliegenden Schule anfallen würden. Diese fiktiven Kosten werden auf Antrag gegen Vorlage entsprechender Nachweise erstattet.

Mit dem neu eingefügten Art. 3 Abs. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes werden die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse von der Selbstbeteiligung an den Beförderungskosten bis zur Höhe der Familienbelastungsgrenze befreit. Durch die Befreiung und den hiermit verbundenen Entfall der Antragsstellung auf Bezuschussung bei den Aufgabenträgern werden personelle Ressourcen bei den Aufgabenträgern frei die für andere wichtige Aufgaben eingesetzt werden können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Gesetzesänderung verursacht Kosten.

1. Kosten für den Staat:

Die zusätzlichen Kosten für die Erstattung der fiktiven Kosten für die nächstgelegene Schule können nicht geschätzt werden, da hierüber keine Daten vorliegen. Sie werden jedoch im Finanzausgleichsgesetz und im Staatshaushalt in den kommenden Haushaltsberatungen zu Kapitel 13 10, Titel 633 01 ihren Niederschlag finden müssen.

Durch den Wegfall der Selbstbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an den Beförderungskosten werden dem Freistaat Mehrkosten i. H. von ca. 126 Mio. Euro jährlich entstehen. Diese Mehrkosten errechnen sich aus einer geschätzten Schülerzahl von 300.000 Schülern an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen, für welche notwendige Beförderungskosten anfallen. Für diese Anzahl von Schülerinnen und Schülern entstehen pro Jahr Mehrkosten von je 420 Euro welche bislang die Familienbelastungsgrenze bildeten.

2. Kosten für Kommunen:

Die Übernahme der Beförderungskosten zur nicht nächstgelegenen Schule ist für die Aufwandsträger keine neue Aufgabe und damit nicht konnexitätsrelevant. Die Anhebung der Pauschalzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie in Kapitel 13 10, Titel 633 01 des Staatshaushalts ergibt sich bei den kommenden Haushaltsberatungen.

Bei den Kommunen als Aufwandsträger entstehen durch die Gesetzesänderung betreffend der Streichung der Selbstbeteiligung der Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse keine Mehrkosten, da die, bislang von den Schülerinnen und Schülern getragenen Beförderungskosten vom Freistaat übernommen werden.

Bei den Kommunen als Aufwandsträger werden durch das Entfallen des Antragsverfahrens vielmehr Personalkosten in erheblichem Umfang freigesetzt. Diese Kosten können die Aufwandsträger an anderer wichtiger Stelle einsparen.

3. Kosten für den Bürger:

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Gesetzesänderung nicht belastet. Vielmehr führt diese zu einer Entlastung i.H. von ca. 126 Mio. Euro pro Jahr.

Dieses eingesparte Geld steht dem privaten Konsum zur Verfügung.

Gesetzentwurf

zur Änderung Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

§ 1

Art. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 452, BayRS 2230-5-1-K), das zuletzt durch § 1 Nr. 241 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Kosten der notwendigen Beförderung sind in der Regel für den Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten. ²Im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule erstattet der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten nach Satz 1. ³Weitere Ausnahmen hierzu sind in einer Rechtsverordnung zu regeln.“

2. Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Begründung:

Grundsätzlich haben Eltern im Bereich der weiterführenden Schulen freie Schulwahl.

Diese Schulwahl wird derzeit dadurch eingeschränkt, dass Eltern lediglich eine Schulwegekostenerstattung zur nächstgelegenen Schule erhalten. Eine Kostenerstattung für weitere Schulwege ist i.d.R. nicht vorgesehen. Die Erstattung von fiktiven Kosten bis zur nächstgelegenen Schule sorgt hier für echte Wahlfreiheit.

Die Schulwegekostenfreiheit gilt in Bayern bislang bis zur 10. Klasse. Die Neuregelung sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ab Jahrgangsstufe 11 gleich gestellt werden und ebenfalls grundsätzlich von den Schulwegekosten befreit werden. Dadurch werden einkommensschwache Familien entlastet und der Verwaltungsaufwand minimiert.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Martin Güll

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Michael Hofmann

Abg. Thomas Gehring

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15339)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15426)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit der SPD-Fraktion beträgt elf Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute legen wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vor. Lassen Sie mich am Anfang kurz in die letzte Legislaturperiode zurückblicken. Im Rahmen einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage meines Kollegen Bernhard Roos hat die Staatsregierung darauf hingewiesen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof vielfach festgestellt hätten, dass sich kein verfassungsrechtlicher Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulweges ergebe.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe. Wenn Sie sich unterhalten möchten, gehen Sie bitte nach draußen.

Martin Güll (SPD): In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage schreibt die Staatsregierung weiter:

Es ist allerdings nicht die Aufgabe des Staates, die Schüler und deren Eltern einkommensunabhängig von allen Kosten im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung freizustellen bzw. für alle individuellen Härten oder Lebensgestaltungen eigene finanzielle Hilfen bereitzustellen. Die bei einer Ausweitung der Vorschriften entstehenden Mehrkosten führen nicht zu mehr Bildungsgerechtigkeit, verringern aber die bereitstehenden Mittel für die Prioritäten im Bildungsbereich wie eine verbesserte Unterrichtsversorgung, Ausbau der Ganztagschulen, Inklusion, Weiterentwicklung der Hochschulen etc.

Deshalb gibt es vonseiten der Staatsregierung keine Planungen, die Vorschriften über die Schülerbeförderung auszuweiten.

Das war im Jahr 2012. Das sieht die SPD-Fraktion heute wie damals anders. Die Umsetzung der Bildungsgerechtigkeit in diesem Land, die grundsätzliche Freistellung für alles, was mit Bildung zu tun hat, ist für die SPD ein zentrales Anliegen und seit jeher ein wichtiges Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb nehmen wir heute wieder einen Anlauf, die Eltern deutlich zu entlasten, indem der Schulbus für alle kostenfrei ist. In der eben zitierten Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat die Staatsregierung ebenfalls festgestellt, dass eine grundsätzliche Ausweitung der Kostenfreistellung bei der Schülerbeförderung nur über eine gesetzliche Regelung möglich sei. Heute folgen wir diesem Rat und legen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vor.

Wir wollen konkret zwei Punkte neu regeln. Zum einen bekommen Eltern grundsätzlich die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Realschule oder zum nächstgelegenen Gymnasium erstattet, auch wenn sie eine Schule wählen, die weiter entfernt ist. Zum anderen übernimmt der Staat den Elternanteil der Fahrtkosten auch für Kinder ab der 11. Klasse. Hierfür müssen wir Artikel 3 Absatz 2 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes neu fassen und einen neuen Absatz 3 einfügen.

Ich will kurz erläutern, was zu tun ist. Künftig soll Absatz 2 wie folgt gefasst werden:

Die Kosten der notwendigen Beförderung sind in der Regel für den Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten. Im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule erstattet der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten nach Satz 1. Weitere Ausnahmen hierzu sind in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Damit liegt es nicht mehr im Ermessen der Landratsämter, ob sie einen Kostenbeitrag leisten oder nicht. Nach dem Gesetzentwurf der SPD müssen sie wenigstens die Kosten bis zur nächsten Schule bezahlen. Damit entlasten wir viele Eltern und schaffen mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht angehen, dass einige Kinder Bus und Bahn kostenlos nutzen dürfen, während die Eltern anderer Kinder alles bezahlen müssen.

Dieser Sachverhalt ist nicht neu. Deshalb ist es interessant, einmal in das Plenarprotokoll vom 16. Dezember 2009 hineinzuschauen. In der damaligen Sitzung hat Herr Kollege Hans Herold von der CSU-Fraktion in der Aussprache durchaus Verständnis für eine Neuregelung geäußert. Ich zitiere:

Die Schulwegkostenerstattung ist ein Thema, mit dem wir uns daheim in den Stimmkreisen immer wieder beschäftigen. Als Bürgermeister habe ich immer wieder erlebt, dass Kinder, aus welchen Gründen auch immer, nicht die Schule vor Ort, sondern eine andere Schule besuchen wollten. Natürlich sollten wir uns immer wieder Gedanken darüber machen, wie ein bestehendes System verbessert werden kann. Die Einführung eines geldmäßigen Erstattungsanspruchs wäre allerdings ein Systemwechsel, der mit massiven Folgewirkungen verbunden wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, davor schrecken Sie zurück. Sie wissen, dass es eine Gerechtigkeitslücke gibt, haben aber nicht den Mut, das zu ändern. Das können Sie endlich tun, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat weist der ehemalige Staatssekretär des Kultusministeriums, Herr Dr. Marcel Huber, der heute Chef der Staatskanzlei ist – gerade ist er nicht da –, in der Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 darauf hin, dass wir eine rechtssystematische Schwierigkeit hätten, weil den Kindern im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und in der Verordnung über die Schülerbeförderung kein Kostenersatz zustehe, sondern darin die Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung als Sachleistung festgelegt sei. Für die Nicht-Kundigen muss man erwähnen: Die Kommunen sind die Aufgabenträger, und der Staat gibt ihnen für diese Aufgabe einen Zuschuss. Selbstverständlich fließt kein Geld an die Eltern. Der Staatssekretär sagte damals: "Der gesunde Menschenverstand gibt der Argumentation sehr leicht recht, den Schulweg wenigstens bis zur nächsten Schule zu bezahlen". Das sehen auch viele Petenten so. Jedes Jahr werden viele Petitionen zu diesem Thema an den Landtag eingereicht.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage aus dem Jahr 2012 schreibt Marcel Huber, er wolle lieber das Geld in Ganztagschulen, in die Verkleinerung der Klassengrößen und in andere Maßnahmen stecken. Was ist daraus geworden? – Er hat sich viel Geld gespart, weil er das Gesetz nicht geändert hat. Sind wir bei den Ganztagschulen wirklich vorangekommen? Haben wir den gebundenen Ganzttag in der Grundschule, der Realschule und am Gymnasium wirklich wesentlich ausgebaut? –Ich denke nicht. Haben wir die großen Klassen abgebaut? Wie viele Klassen gibt es an den Realschulen und Gymnasien noch mit 30 und mehr Kindern? Was ist mit Ihrem Wahlversprechen, in den Grundschulen die Schülerhöchstzahl pro Klasse auf 25 zu senken? Das alles ist nicht passiert. Sie haben das aber als Argument benützt, um den Eltern dieses Geld vorzuenthalten. Das ist ein schwaches Argument und trifft nicht zu.

Der Staatssekretär hat tatsächlich recht, dass wir die rechtssystematische Schwierigkeit mit einem Gesetzentwurf beheben müssen. Das werden wir jetzt auch tun. Damit werden wir den Landratsämtern auch viel Arbeit ersparen. Der Verwaltungsaufwand, den Eltern immer wieder klarzumachen, warum nicht bezahlt wird, ist enorm. Dieser Verwaltungsaufwand muss wirklich nicht sein.

Nummer 2 im Gesetzentwurf ist Folgende: Der Staat übernimmt bei den Fahrtkosten zur Schule den Elternanteil auch für Schüler ab der 11. Klasse. Dazu wollen wir in Artikel 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes den ehemaligen Absatz 2 ändern. Konkret geht es darum – auch das ist nicht ganz einfach zu verstehen –, dass der Freistaat Bayern den Betrag bis zur Familienbelastungsgrenze von derzeit 420 Euro übernimmt. Bisher bezahlen die Eltern die Fahrtkosten zur Schule zunächst aus eigener Tasche. Sie müssen die Fahrkarte selber kaufen und darauf achten, dass immer die günstigste Variante gewählt wird. Um die Ferienzeiten muss immer eine Wochenkarte gekauft werden. Die Originale müssen bis zum Schuljahresende aufbewahrt werden. Die Eltern dürfen dann den Erstattungstermin am 31.10. nicht verpassen. Es handelt sich hier um eine gesetzliche Ausschlussfrist. Die Landratsämter beklagen den immensen Aufwand, der hier zu leisten ist. Sie beklagen weiterhin, dass das früher auch nicht so gewesen sei. Eine Erstattung gibt es also nur für den Anteil, der über 420 Euro pro Schuljahr liegt. Nach der momentan geltenden Gesetzeslage müssen die Eltern die 420 Euro auf jeden Fall bezahlen. Völlige Kostenfreiheit besteht also nur für die Eltern, die drei oder mehr Kinder haben oder Empfänger von Sozialleistungen sind. Das steht auch im Gesetz.

Wir wollen in unserem Gesetzentwurf erreichen, dass der Weg zur Schule für diese Schülergruppe grundsätzlich kostenfrei ist. Alle Schüler sollen einen Anspruch auf eine Fahrkarte haben, und die Eltern sollen von der Zahlung dieser Karte freigestellt werden. Damit wird ganz nebenbei auch eine Entlastung für unsere Kommunen geschaffen. Mit dem Gesetzentwurf soll also eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werden. Auch für die Jugendlichen ab der 11. Klasse soll der Schulweg kostenfrei sein.

Damit werden die Eltern tatsächlich finanziell entlastet, sodass sie das Geld für ihren Konsum verwenden können.

Wenn ich einen Blick auf den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER werfe, dann kann ich feststellen, dass nur einer der beiden Bereiche geändert werden soll. Diesen haben Sie offensichtlich kurzfristig bei uns abgeschrieben. Ihr Absatz 2 klingt genauso wie unserer. Sie wollen eigentlich nur die Kostenerstattung bis zur nächsten Schule festgeschrieben haben. Dieser Forderung werden wir natürlich nach der Zweiten Lesung zustimmen, diese Forderung ist auch Gegenstand unseres Gesetzentwurfes.

Ich freue mich auf die Beratung im Bildungsausschuss und hoffe, dass wir endlich diese Kuh vom Eis bekommen. Lassen Sie uns endlich eine finanzielle Entlastung für die Eltern schaffen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Prof. Dr. Piazolo. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Begründung und die Aussprache ebenfalls verbindet und zehn Minuten Redezeit zur Verfügung steht.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir in der Fraktion sehr intensiv über das Thema Schulweg gesprochen haben, ist mir der Geist ein wenig auf Reisen gegangen. Das passiert mir manchmal in Fraktionssitzungen. Dabei ist mir ein Film ins Gedächtnis gekommen: "Baby Boom – Eine schöne Bescherung". Der Film mit Diane Keaton ist für einen Sonntagabend bzw. für einen Sonntagnachmittag gut geeignet. Es geht um Folgendes: Eine erfolgreiche Managerin, die sehr auf den Beruf fokussiert ist, erbt von ihrer verstorbenen Schwester ein zweijähriges Kind. Plötzlich wird sie in all die Probleme hineingeworfen, die in der Schule und in der Erziehung auf einen zukommen. Im Film gibt es eine Szene, in der sie mit dem Kind auf einem Spielplatz ist und sich zum ersten Mal bei den anderen Müttern nach dem Kin-

dergarten erkundigt. Die anderen Mütter, die total fokussiert auf die Erziehung und Bildung der Kinder sind, reagieren total entsetzt. Sie fragen die Mutter: Du weißt noch nicht, in welchen Kindergarten das Kind gehen soll? Wenn du den falschen Kindergarten auswählst, dann folgen die falsche Grundschule, das falsche Gymnasium, das falsche Studium und ein verfehltes Leben.

Ich glaube nicht, dass es bei uns so schlimm wie in Amerika ist. Aber die Wahl der richtigen Schule ist von ganz entscheidender Bedeutung, auch in Bayern. Deshalb ist das aktuelle Thema "Die Schulwahl und die Erstattung von Schulwegekosten" für viele Eltern so entscheidend. Wir merken das im Bildungsausschuss an den vielen Petitionen. Der Kollege Güll hat es bereits angesprochen. Seit wir im Landtag sind, verfolgt uns dieses Thema ständig, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir setzen uns ständig mit diesem Thema auseinander. Die Eltern sind sehr besorgt, weil sie ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht auf die Schule schicken können, auf die sie wollen. Genau darum geht es. Die Schulwahl, die dem eigenen Wunsch entspricht, ist für das spätere Leben von entscheidender Bedeutung.

Grundsätzlich gibt es das Recht auf freie Schulwahl. Dafür genügt ein Blick in die Bayerische Verfassung. Das ist in Artikel 128 geregelt: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechenden Ausbildung zu erhalten." Das ist der Verfassungsgrundsatz. Dieser ist auch umgesetzt. Aber er ist durch die Regelung über die tatsächlich erstatteten Kosten eingeschränkt. Das sind grundsätzlich die Kosten zur nächstgelegenen Schule, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Gibt es die Freiheit der Schulwahl? – Ja! Aber die Erstattung der Kosten erfolgt nur bis zur nächstgelegenen Schule. Auf die Einzelheiten werden wir sicherlich noch im Ausschuss eingehen. Die Freiheit ist zwar vorhanden, wird aber auch eingeschränkt.

Hier kommt das Thema der Bildungsgerechtigkeit entscheidend zum Tragen. Das ist eben schon angesprochen worden. Ist es wirklich in unserem Sinn, dass diejenigen, die es sich leisten können, ihr Kind auf eine andere, weiter entfernte, vielleicht passen-

dere und bessere Schule schicken können, und diejenigen, die es sich nicht leisten können, ihr Kind auf der nächstgelegenen Schule belassen müssen? – Wir sehen das Konfliktpotenzial. Viele Eltern sind bereit, zur Klärung dieser Frage vor Gericht zu gehen.

Beiden Gesetzentwürfen ist gemeinsam, dass nicht alle Kosten erstattet werden sollen. So weit wollen wir nicht gehen. Aber zumindest die fiktiven Kosten sollen erstattet werden. Die Eltern, die ihr Kind auf eine weiter entfernte Schule schicken, sollen zumindest die Kosten erstattet bekommen, die sie erstattet bekämen, wenn ihr Kind auf die nächstgelegene Schule gegangen wäre. Dies zu tun ist gerecht und billig. Ich sehe keinen Grund dafür, dass die CSU oder auch die Staatsregierung diesen Gesetzentwürfen nicht folgen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus meiner Sicht entspricht die Forderung dem Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. In Großstädten mit einem einheitlichen Angebot des ÖPNV ist es nicht so schwierig. Wer in München den Innenraum gebucht hat und die Kosten dafür erstattet bekommt, kann sich bereits unter einer Vielzahl von Schulen entscheiden. In Nürnberg und in anderen Großstädten ist es ähnlich. Im ländlichen Raum ist es anders. Im ländlichen Raum müssen die Kosten selber getragen werden. Schon allein das Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse macht es notwendig, zumindest die fiktiven Kosten zu erstatten. Diese Kosten sind auch überschaubar. Aktuell geht man davon aus, dass ungefähr 5 % der Schüler eine andere weiterführende Schule wählen würden als die, die am nächsten liegt. Das ist dann ein Kostenaufwand von 10 bis 15 Millionen Euro; nicht abgezogen sind hiervon die Kosten für den einen oder anderen Verwaltungsaufwand, den man sich erspart. 10 bis 15 Millionen Euro sollte uns das wert sein. Viele Eltern und auch viele Schüler wären dankbar, wenn wir uns bzw. wenn Sie sich den vorliegenden Gesetzentwürfen anschließen würden.

Warum ist unser Gesetzentwurf anders als der der SPD? – Herr Kollege Güll hat schon gesagt, sie unterscheiden sich. Der zweite Punkt im SPD-Gesetzentwurf betrifft die Förderung ab der Jahrgangsstufe 11; hier sollen die Schulwegkosten bis zu einer Familienbelastungsgrenze von 420 Euro erstattet werden, wie Herr Güll erklärt hat. Der Grund dafür, dass wir das kritisch sehen, ist die Forderung nach Gerechtigkeit der Schulausbildung insbesondere auch im Verhältnis zur beruflichen Ausbildung. Diese wäre nämlich in diesem Fall benachteiligt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben schon jetzt durchaus Schwierigkeiten, die Schüler von den Chancen zu überzeugen, die die berufliche, die duale Ausbildung bietet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Deshalb sollen die eine Lehre machen, deren Eltern das nicht wollen?)

– Nein, überhaupt nicht, Herr Gehring. So ist es überhaupt nicht gemeint, sondern wir wollen Gerechtigkeit. Wir wollen nicht, dass diejenigen, die auf eine weiterführende Schule gehen, ab der 11. Klasse die entsprechenden Zuschüsse bekommen und die anderen, die eine Berufsausbildung machen, nicht. Wir sind, wie gesagt, in der Diskussion offen; vielleicht gibt es andere Lösungen, die man hier finden kann, andere Unterstützungen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Darüber sollte man noch einmal nachdenken; denn es geht hier um die zehnfache Summe, Kollege Halbleib. Es geht nicht, wie beim ersten Punkt, um 10 oder 15 Millionen Euro, sondern um eine Größenordnung von circa 125 Millionen Euro. Da muss man sich dann schon überlegen, in welche Schulart, in welchen Bereich man diese große Summe steckt. Das heißt nicht, dass wir nicht auch das bestimmte positive Empfinden auch in die Richtung haben, das zu unterstützen. Aber man muss sich überlegen, was man mit dem Geld dann macht. Da sagen wir: Wenn wir einem sol-

chen Gedanken nähertreten, dann muss es für die berufliche Ausbildung entsprechende Initiativen in mindestens der gleichen Größenordnung geben. Darüber können wir im Bildungsausschuss gerne noch diskutieren. Darauf freue ich mich auch. Wir sind schließlich in der Ersten Lesung, noch nicht in der Zweiten. Danach werden wir entscheiden, wie wir uns zu Ihrem Gesetzentwurf stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute die Schulwegkostenfreiheit; hierzu liegen uns die Gesetzentwürfe der FREIEN WÄHLER und der SPD vor. Ich möchte Folgendes an den Anfang der Debatte stellen: Wir haben im Freistaat Bayern die freie Schulwahl. Sie ist verankert und kann ausgeübt werden. Wir haben weiterhin die Garantie, dass jedes Kind die Schulart besuchen kann, die es nach seiner Fähigkeit, nach seiner Neigung, nach seinem Interesse besuchen möchte, ohne dass in diesem Zusammenhang Kosten entstehen – mit einer Ausnahme: Ab der 11. Klasse Gymnasium entstehen tatsächlich Kosten. Der Kollege Piazolo ist bereits darauf eingegangen, wo hier die Probleme liegen. Ich möchte mit diesem Punkt anfangen; mit den anderen Punkten, zu denen sowohl FREIE WÄHLER als auch SPD Gesetzentwürfe vorgelegt haben, sollten wir uns dann etwas intensiver beschäftigen. Ich bin mir nämlich nicht ganz sicher, ob man sich darüber im Klaren ist, was man mit den Gesetzentwürfen draußen anrichtet.

Die Frage, inwieweit Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen die Kosten für ihren Schulweg selbst übernehmen sollen, ist keine Frage der sozialen Herkunft. Wir haben doch gerade vom Kollegen Halbleib gehört: Die, die es sich leisten können, können letzten Endes in die 11. und 12. Klasse gehen, die anderen aber nicht. – Herr Kollege Halbleib, ich mache auf Folgendes aufmerksam: Diejenigen, deren Eltern möglicher-

weise letzten Endes Sozialhilfe beziehen, bekommen die Kosten komplett erstattet; sie müssen nicht einmal die 420 Euro bezahlen. Sie bekommen die Kosten komplett. Dann kommen wir zu den kinderreichen Familien, zu denen, die Kindergeld für drei oder mehr Kinder bekommen: Sie bekommen ebenfalls die kompletten Kosten erstattet. Lediglich diejenigen, die nicht in diese beiden Gruppen fallen, müssen im Jahr maximal 420 Euro zahlen. Vor dem Hintergrund, dass der August weggerechnet wird und dass man ansonsten von Monatskarten für elf Monate ausgeht, bedeutet das, dass jede Familie pro Tag 1,25 Euro ausgeben muss, damit ihr Kind zur Schule und wieder nach Hause kommt. Das betrifft die Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klasse. In diesem Zusammenhang wissen wir auch: Die Gymnasien sind an den zentralen Orten angesiedelt; die Monatskarten können also nicht nur für den Schulweg, sondern auch am Abend und am Wochenende verwendet werden. Deswegen – das sage ich ganz ehrlich – sollte man die Kirche im Dorf lassen.

Ich greife aber ausdrücklich auch den Ansatz auf, den wir bereits gehört haben, also die Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die eine duale Ausbildung machen. Auch sie müssen ihre Beförderungskosten selbst tragen.

Lassen Sie mich, Herr Kollege Güll, sagen: Die Nummer 2 hätte es in dieser ganzen Breite überhaupt nicht gebraucht. Es hätte vollkommen ausgereicht, wenn Sie geschrieben hätten: In Artikel 1 Absatz 1 wird "bis einschließlich Jahrgangsstufe 10" gestrichen. – Dann bräuchten wir eigentlich die ganze Nummer 2 Ihres Gesetzesvorschlags nicht. Aber das nur am Rande. Was Sie da aufgeschrieben haben, ist so überflüssig wie ein Kropf. Aber darüber können wir vielleicht im Ausschuss noch etwas intensiver diskutieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie zustimmen, finden wir eine elegante Formulierung!)

– Nein, es ist schlicht und ergreifend nicht notwendig. Wenn Sie das Gesetz insgesamt durchlesen, sehen Sie in Artikel 1 Absatz 1, wie man es leichter lösen könnte:

indem man einfach ein paar Worte streicht. Ich habe Ihnen schon erklärt, warum wir dem so nicht näher treten werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir machen es so, wie Sie vorschlagen!)

Ein anderer Punkt, der mir wichtig ist: Sowohl die FREIEN WÄHLER als auch die SPD geben mit diesen Gesetzentwürfen den Eltern einen Erstattungsanspruch an die Hand. Das heißt: Nicht nur diejenigen, die ihre Kinder nicht auf die nächstgelegene Schule schicken, sondern jeder bekommt einen Erstattungsanspruch in Höhe der fiktiven Kosten, die notwendig sind, um die Beförderung durch den ÖPNV sicherzustellen. Das heißt: Jeder Elternteil, egal, ob er seine Kinder mit dem Omnibus fahren lässt oder nicht, bekommt einen Erstattungsanspruch und das entsprechende Geld in die Hand gedrückt. Genau das steht drin: Die Schülerinnen und Schüler sind ab sofort nicht mehr verpflichtet, mit dem ÖPNV zur nächstgelegenen oder zu einer anderen Schule zu fahren, sondern der zuständige Elternteil bekommt einen Erstattungsanspruch dafür, dass diese Beförderung erfolgt. Das Ergebnis dieses Gesetzentwurfes ist, dass die Einzelbeförderungen letzten Endes mehr werden, weil die Schülerinnen und Schüler nicht mehr auf den ÖPNV angewiesen sind. Mit Ihren Gesetzentwürfen schlagen Sie dem ÖPNV im ländlichen Raum nicht nur ein Bein, sondern beide Beine weg. Oder um es anders auszudrücken: Die Gesetzentwürfe, die Sie zu diesem Punkt vorlegen, führen zu einem Motorschaden für den ÖPNV im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Damit unterbinden Sie jegliche Möglichkeit für die Aufgabenträger, die den ÖPNV zu organisieren haben, in irgendeiner Form zu planen, wie die Schülerinnen und Schüler zu ihren Schulen kommen. Die Eltern sind nämlich nicht mehr verpflichtet, den ÖPNV zu nutzen, weil sie das Geld in Anspruch nehmen und dann überlegen können, ob sie vielleicht zusammen mit anderen Eltern eine Fahrgemeinschaft bilden und so den Schulweg individueller gestalten. Genau das ist der Punkt. Wenn Sie das nicht glau-

ben, Kollege Gehring – Sie schütteln den Kopf –, schauen Sie in den Text. Da heißt es: "Die Kosten der notwendigen Beförderung sind ... zu erstatten."

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Diese Kosten sind zu erstatten. Das bedeutet, die Eltern sind nicht verpflichtet, den ÖPNV in Anspruch zu nehmen. Der Aufgabenträger gewährleistet die Beförderung von einem Ort zum anderen, indem er den ÖPNV als Sachleistung bereithält. Sie konstruieren jedoch einen Erstattungsanspruch gegen jeden einzelnen Aufgabenträger. Damit würden Sie uns die Möglichkeit nehmen, die Infrastrukturleistung ÖPNV anständig zu organisieren und zu planen.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Ausschuss; denn ich habe den Eindruck, dass Sie tatsächlich noch nicht begriffen haben, was dieser Erstattungsanspruch tatsächlich bedeutet. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo, Sie sagen, die Kosten der notwendigen Beförderung sind zu erstatten. Diese Kosten wären dann den Eltern zu erstatten; das geht aus dem Kontext hervor. Im Fall des Besuchs einer weiter entfernten Schule erstattet der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten der notwendigen Beförderung. Diese Erstattung richtet sich an die Eltern, an niemanden sonst. Damit haben Sie im Grunde die Axt an den ÖPNV gelegt. Dieses Problem haben Sie konstruiert. Offensichtlich haben Sie es noch nicht verstanden, was Sie mit diesen Gesetzesvorschlägen anrichten würden. Wir werden deswegen mit Ihnen interessiert im Ausschuss diskutieren. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass wir diesen beiden Gesetzentwürfen nähertreten werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Recht auf Bildung heißt, der Schulbesuch in Bayern ist kostenfrei. Dieses wichtige Gut ist in

der Verfassung verbrieft. Recht auf Bildung und auf soziale Gerechtigkeit heißt aber auch, dass der Weg zur Schule frei ist und dass die jungen Menschen zur Schule kommen können. In einem Flächenstaat wie Bayern, wo es nicht nur flaches Land, sondern auch gebirgiges Land gibt, ist dies kein banales Thema.

Ich weiß nicht, wann Sie heute Morgen aufgestanden sind. Ich bin heute um 6.30 Uhr bei mir zu Hause im Gunzesrieder Tal aufgestanden. Um diese Zeit ist es dort noch dunkel, aber die Schulkinder sind schon unterwegs. Manche von ihnen müssen zwei bis vier Kilometer Weg bis zur nächsten Bushaltestelle zurücklegen. Ab 6.45 Uhr fährt dann der Bus 200 Höhenmeter hinunter ins Tal, bei uns heißt das "aufs Land", wo sich die Schulstandorte befinden. Um 7.50 Uhr oder 8.00 Uhr beginnt dann der Unterricht. Am Nachmittag kommen die Kinder zurück.

(Unruhe)

– Es wäre schön, wenn auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CSU in der ersten Reihe zuhören würden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage, wie die Kinder zu ihren Schulen kommen und wie dies finanziert werden soll, ist also nicht banal. Ich muss sagen: Im bayerischen Schulwegkostenfreiheitsgesetz gibt es erhebliche Lücken. Hier geht es auch um die Frage, ob die Kinder die geeignete Schule ihrer Wahl besuchen können, wie dies in Artikel 132 der Bayerischen Verfassung beschrieben ist, oder ob diese Möglichkeit eingeschränkt wird. Deswegen begrüßen wir die Gesetzentwürfe der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Fraktion der SPD. Wir haben zu diesem Thema zeitgerecht einen eigenen Antrag eingebracht, der in den Ausschüssen und bei der Zweiten Lesung im Plenum mit beraten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Streichung der Schulwegkostenfreiheit ab der 10. Klasse ist kein banales Thema. Diese Streichung ist ein typisches Relikt aus der Stoiber-Zeit. Wir sind der Auffassung, dass auch der Weg zum Abitur und zum Fachabitur nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Forderungen unseres Antrags decken sich zum Teil mit den Forderungen der Gesetzentwürfe. Wir müssen erreichen, dass für die Schülerinnen und Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen, die sogenannten fiktiven Kosten übernommen werden. Diese Kosten müssen den Eltern erstattet werden. Herr Kollege Hofmann, ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Durch eine Ausführungsbestimmung ließe sich regeln, dass dafür eine Fahrkarte vorgelegt werden muss und dann die Kosten erstattet werden. Es geht nicht darum, den Eltern Geld auf die Hand zu geben, damit sie ihre Kinder selbst zur Schule fahren. Im Übrigen, wer die Situation auf dem Land kennt, weiß, dass es für die Eltern nicht einfach ist, ihre Kinder selbst oder mit Fahrgemeinschaften in die Schule zu fahren. Die Eltern sind froh, wenn es einen Bus gibt und ihre Kinder mit diesem Bus fahren können. Das müssen wir ihnen aber auch ermöglichen und finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Schulwegkostenfreiheit in der Oberstufe nach der 10. Klasse. Hier geht es um die Attraktivität des ÖPNV. Die jungen Leute fahren häufig per Roller oder Anhalter zur Schule, weil sie die Kosten für die Monatskarte scheuen. Deshalb ist es wichtig, dass der ÖPNV gestärkt wird und die Schülerinnen und Schüler die Kosten dafür erstattet bekommen.

Wir sollten einmal im Ausschuss mit unseren Verkehrspolitikern über Themen wie zum Beispiel das Azubi-Ticket diskutieren. Bei meinen Nachbarn in Vorarlberg gibt es bereits entsprechende Angebote. Vielleicht müssen wir hier neue Wege gehen und weiter denken. In uns haben Sie Kollegen, die darüber gern mitdiskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusätzlich zu den Forderungen des Gesetzentwurfs der SPD und des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER sehen wir vor, dass auch die Kosten für Schulen besonderer Art, zum Beispiel die Gesamtschule in Hollfeld oder Gemeinschaftsschulen, übernommen werden. Bisher gibt es dazu lediglich eine Soll-Bestimmung. Diese Soll-Bestimmung muss zu einer Muss-Bestimmung werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch um die Kosten für neue Einrichtungen, bei denen viele Irritationen entstanden sind. Ich nenne die InGym-Klassen und die SPRINT-Klassen, die für Flüchtlinge an den Gymnasien eingerichtet worden sind. Diese Klassen befinden sich natürlich nicht an dem Standort, der dem Wohnort am nächsten liegt, sondern an weiter entfernten Standorten. Für solche Fälle muss klar geregelt sein, dass die Kosten übernommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Schulwegkostenfreiheit geht es darum, Regelungen aus der Stoiber-Ära rückabzuwickeln, wie dies schon bei anderen Themen geschehen ist, zum Beispiel bei der Arbeitszeitverlängerung für Beamte und beim G 8. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke schön. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte jetzt um etwas Ruhe. Die Schülerinnen und Schüler, die oben auf der Tribüne sitzen, müssen auch ruhig sein, wenn sie in der Schule sind.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Martin Güll,
Kathi Petersen u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/15339

zur **Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Güll**
Mitberichterstatter: **Michael Hofmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 27. April 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 17. Mai 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 157. Sitzung am 31. Mai 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16530 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16607 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 12 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17404. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄH-

LER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über Verbote der Gesichtshüllung in Bayern".

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr beende ich jetzt die Sitzung für heute, weil wir für den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.42 Uhr)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof.Dr.Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/15339, 17/17407

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Martin Güll

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Thomas Gehring

Abg. Michael Hofmann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15339)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15426)

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regelungen zu Schulwegkostenfreiheit reformieren (Drs. 17/14691)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeitverteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Der erste Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Kollege Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort "Schulwegkostenfreiheitsgesetz" ist in der Tat ein schwieriges Wort. Es hört sich auch nicht so prickelnd an. Wir versuchen, das Thema heute im Rahmen der Zweiten Lesung und nach Austausch der Argumente kurz und knapp abzuhandeln. Das neue Schuljahr hat bereits begonnen. Ich erinnere mich, dass Eltern seit dem Jahr 2009 immer wieder Petitionen oder Anschreiben zur Schulwegkostenerstattung verfasst haben. Wenn ihr Kind nach der Grundschule in eine andere Schule als die nächstgelegene geht, gibt es Schwierigkeiten mit der Fahrkostenerstattung. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir dieses Thema angehen und bereinigen. Ein weiteres Thema ist die

Kostenerstattung nach der 10. Klasse, wenn Jugendliche eine Berufsschule oder eine andere weiterführende Schule besuchen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir hierfür ebenfalls eine Regelung finden.

Aus Sicht der SPD geht es um die Frage der Bildungsgerechtigkeit. Bildung muss kostenfrei sein. Das gilt auch für die Schulwegkosten. Deshalb ist dieses Gesetz wichtig. Aus diesem Grunde wäre es gut, wenn wir das Gesetz heute verabschieden könnten. Nach den bisherigen Beratungen ist meine Hoffnung jedoch nicht sehr groß.

Worum geht es im Einzelnen? – Das Schulwegkostenfreiheitsgesetz soll in zweierlei Hinsicht geändert werden. Wir formulieren Artikel 3 Absatz 2 neu. Oftmals gibt es wirklich gute Gründe dafür, dass Eltern ihre Kinder nicht auf die nächstgelegene Schule schicken. In diesen Fällen bekommen die Eltern, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, die Schulwegkosten nicht erstattet. Wenn die Kinder aber auf die nächstgelegene Schule gehen, werden die Schulwegkosten erstattet. Das ist der Tatbestand. Wir wollen Artikel 3 Absatz 2 ändern, damit Eltern wenigstens die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule erhalten. Diese Forderung ist ohnehin moderat, da es nicht um die volle Erstattung geht. In einem ersten Schritt geht es um die fiktiven Kosten.

Herr Kollege Hofmann steht schon in den Startlöchern. Wahrscheinlich wird er eine Erstattung ablehnen. Das weiß ich wohl. Der Aufgabenträger – Kommunen, Landkreise und Gemeinden – muss nur den kostenfreien Schulweg garantieren. Er setzt Schulbusse ein oder bedient den ÖPNV. Ganz selten gibt es auch einmal Kostenerstattungen, wenn ein Kind beispielsweise in einem Einödhof wohnt. Die Eltern übernehmen in diesem Fall die Kosten und rechnen hinterher ab. In der Regel findet jedoch keine Kostenerstattung statt. Dass weiß ich sehr wohl. Stattdessen gibt der Staat dem Aufgabenträger einen Zuschuss. Wir wollen, dass der Kostenanteil, den die Gemeinde bezahlt, errechnet wird. Dieses Geld sollen die Eltern auf Antrag erstattet bekommen. Zwar wird dies nicht viel sein, aber immerhin ein kleiner Teil. Wenn man in unseren Gesetzentwurf hineinschaut, kann man das auch herauslesen. In unserem Gesetzent-

wurf steht, dass im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten nach Satz 1 erstattet. Wir wollen also die Systematik der Kostenbereinigung nicht ändern. Es geht um diesen Sachverhalt. Er wurde in Petitionen sehr oft angemahnt. Jetzt ist es an der Zeit, dies zu ändern. Wenn Sie heute zustimmen, hätten wir dieses Thema vom Tisch.

Die zweite Änderung ist ein bisschen komplizierter. Viele wissen nicht, dass Eltern für ihre Kinder nach der 10. Klasse einen Familienzuschuss zu den Beförderungskosten zahlen müssen. Die Familienbelastungsgrenze – wieder ein technischer Begriff – beläuft sich derzeit auf 420 Euro. Diesen Betrag müssen die Eltern auf jeden Fall zahlen, wenn ihr Kind auf eine weiterführende Schule geht. Erst beim dritten und vierten Kind ist es kostenfrei. Wir sagen, die Eltern sollen diese 420 Euro, diesen sogenannten Familienbelastungsbeitrag, bekommen. Dann hätten sie 420 Euro mehr in der Tasche. Das wäre sinnvoll. Wir würden die Eltern entlasten. Wir wollen allerdings, dass dies der Staat übernimmt. Wir hätten auch gewährleistet, dass für die Kinder oder in diesem Fall für die Jugendlichen Kostenfreiheit besteht.

Zusammengefasst: Bei dieser Systematik geht es darum, den Schulweg über die 10. Klasse hinaus kostenfrei zu gestalten. Im Übrigen darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die derzeitige Rechtslage den Kommunen enormen Verwaltungsaufwand auferlegt. Der in meinem Landkreis Zuständige hat gesagt: Mein Gott, das ist jedes Jahr. Das geht auf Antrag, dann muss man es nachrechnen und die 420 Euro abziehen. Wenn mehr Kinder da sind, muss man das wieder berücksichtigen. – Nach unserem Vorschlag wäre es so viel einfacher. Wir würden hier für die Kommunen sogar Kosten sparen. Dies wäre sogar ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, weil wir es schaffen würden, die Bildung für alle freizustellen, auch was die Schulwegkosten anbetrifft.

Ich will nochmal ganz deutlich darauf hinweisen. Bei den Kosten ist es so: Bei Punkt eins, Kostenerstattung nicht nur bis zur nächstgelegenen Schule, kann man im Mo-

ment die Kosten tatsächlich schwer beziffern. Dazu liegen keine Daten vor. Aber ich denke, dass man das über das Finanzausgleichsgesetz auch für die Kommunen verträglich lösen kann. Bei Punkt zwei, Vorgehen nach der 10. Klasse, räume ich ein, dass das eine teure Angelegenheit wird. Wir haben es mal errechnet. Vermutlich wird das um die 120 Millionen Euro kosten. Das ist ein Batzen Geld. Das weiß ich auch. Aber die Frage ist, was einem Staat Kostenfreiheit im Bildungsbereich wert ist. Wir haben gesagt, wir wollen diese Kosten zugunsten der Eltern aufbringen. Deshalb wollen wir, dass der Staat, nicht die Kommune, diese 420 Euro Elternanteil übernimmt. Damit wären zumindest für die Kommunen keine Belastungen da.

Ich will noch etwas zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sagen. Wir stimmen dem zu. Allerdings befasst sich der Antrag der FREIEN WÄHLER nur mit dem einen Teil, also mit der nächstgelegenen Schule. Den anderen Teil haben die FREIEN WÄHLER nicht übernommen. Aber wir würden dem zustimmen.

Auch dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu, wenngleich das ein Antrag und kein Gesetzentwurf ist. Er beinhaltet im Inhalt im Prinzip unseren Gesetzentwurf im weitesten Sinne. Die anderen beiden Dinge, die in dem Antrag stehen, kann man mittragen. Sie sind für uns nicht von großer Bedeutung; aber wir würden das mittragen, sodass wir auch dem zustimmen würden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie vielleicht doch noch der Zustimmung nähertreten werden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Güll. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat sich Kollege Hanisch gemeldet. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beklagen, dass wir in Deutschland, aber auch in Bayern zu wenig Kinder haben. Daher müssen wir kinderfreundlicher werden. Da gehen die heutigen Anträge in die richtige Richtung. Wir müssen die Kosten, die den Eltern entstehen, zu-

mindest für viele Bevölkerungsschichten reduzieren. Auch dazu dienen die heute vorgelegten Anträge.

Meine Damen und Herren, wir geben den Eltern das Recht – zu der rechtlichen Situation ist von meinem Vorredner sehr ausführlich Stellung genommen worden, darum schenke ich mir diesen Punkt im Detail –, für ihr Kind eine andere als die nächstgelegene Schule zu wählen. Daher müssen wir auch bei den Kosten etwas regeln. Ich meine, wir sollten hier den Grundsatz der Beförderungsfreiheit konsequent anwenden. Damit bin ich bei den Schulwegkosten nach diesem Schulwegkostenfreiheitsgesetz. Lassen Sie uns zurückschauen, wie das vor einigen Jahrzehnten war, als man eingeführt hat, dass die Beförderung zur Schule keine Aufgabe der Eltern ist. Da hat man ein Gesetz beschlossen, hat mit den Kommunen gesprochen und die Kommunen zu einer Kostenbeteiligung animiert. Man hatte damals ein Verhältnis von 81 % für den Freistaat Bayern und von 19 % für die Kommunen. Meine Damen und Herren, dieses Verhältnis hat man dann relativ schnell aufgegeben, als die Kommunen Ja gesagt hatten und im Boot dabei waren. Man hat die Prozentsätze geändert, und bereits fünf Jahre später, im Jahr 1985, hatte man nur noch eine staatliche Beteiligung von 56,5 %. Man höre: 81 % bei der Einführung! Derzeit liegen wir bei 61 %. Auch hier hat man die Kommunen alleingelassen. Ähnlich sieht es jetzt aus. Ich bin der Meinung, dass man die Eltern momentan alleinlässt. Diese sollen auf den Kosten sitzenbleiben, wenn sie von der Möglichkeit, eine weiter weg gelegene Schule zu wählen, Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Schulwegkostenfreiheit bis zur 10. Jahrgangsstufe, wenn es die nächstgelegene Schule ist. Ab der 11. Jahrgangsstufe haben wir diese Kostenbeteiligung in Höhe von 420 Euro, wie bereits ausgeführt wurde. In den Kommunen ist die Kostenbeteiligung deutlich erhöht worden, obwohl die Einnahmen rückläufig waren. Daher bin ich der Auffassung, dass die Regelung, die wir hier haben, eine ähnliche Situation für einkommensschwache Eltern schafft. Mit der Regelung, die wir haben, wird es sich jede finanzkräftige Familie leisten können, ihr Kind

auf eine entfernter liegende Schule zu schicken, wenn gewichtige Gründe dafür sprechen. Aber eine Familie, bei der das Geld knapp ist, wird daran zu knabbern und zu beißen haben und von dieser Möglichkeit unter Umständen keinen Gebrauch machen. Das lehnen wir ab, weil wir glauben, dass die Gleichberechtigung auch hier gelten sollte.

Meine Damen und Herren, wir wenden diese Regelung an und lassen die Eltern dabei hängen. Die Petitionen im Petitionsausschuss zeigen, dass hier Bedarf besteht; denn zahlreiche Petitionen beschäftigen sich mit diesem Problem und halten es für ungerecht. Ich meine, es wäre hier für den Bayerischen Landtag ein Leichtes, zu reagieren und zu handeln und diesen Wünschen der Eltern Rechnung zu tragen. Wir FREIE WÄHLER fordern deshalb, dass man zumindest den Weg gehen sollte, den Eltern, die eine entfernter liegende Schule wählen, wenigstens die Kosten zu erstatten, die entstehen würden, wenn die nächstgelegene Schule besucht würde. Mit der Erstattung dieser fiktiven Kosten wäre den Eltern schon wesentlich geholfen, weil dann die Kosten, die letztlich bei ihnen hängen bleiben, geringer wären als derzeit. Ich glaube, das ist eine Frage des Gerechtigkeitssinns und des Entgegenkommens. Wenn man solche Lösungen schafft, dann muss man auch Wege finden, um die Eltern zu entlasten. Die Eltern haben unserer Meinung nach einen Rechtsanspruch auf Erstattung dieser fiktiven Beförderungskosten.

Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht von unendlich hohen Kosten. Wir FREIE WÄHLER hätten es uns einfach machen und sagen können: Die Anträge der SPD und der GRÜNEN, bei denen wir uns leider enthalten, sind von der Substanz her gut. Aber wir wollten diesen weiten Weg nicht gehen. Dies wird sicher irgendwann kommen. Davon bin ich überzeugt. Mittelfristig werden wir den Weg haben, den die GRÜNEN und die SPD heute schon aufzeigen. Wir wollten die Kosten, die zusätzlich auf den Freistaat Bayern zukommen, nicht in diesem drastischen Maß erhöhen und sind deshalb der Auffassung: Das ist ein Antrag, dem man auch vonseiten der CSU zustimmen kann, wenn man es dort ehrlich und ernst meint und sagt, dass weiterfüh-

rende Schulen eine Möglichkeit sind und der Elternwille hier entscheiden kann. Dann muss man zumindest den Betrag übernehmen, der für die näher gelegene Schule sowieso zu zahlen wäre. Das ist unsere Forderung. Wir meinen, dem ist relativ leicht Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren, für mich ist das eine Gerechtigkeitslücke. Wir haben heute die Möglichkeit, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Ich darf Sie deshalb bitten, dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zuzustimmen. Zu dem Gesetzentwurf der SPD und dem Antrag der GRÜNEN werden wir uns enthalten. In diesem Gesetzentwurf und dem Antrag sind sehr gute Ansätze enthalten, teilweise wird darin das Gleiche gefordert, was wir auch wollen. Momentan glauben wir aber, dass die damit verbundenen Belastungen zu groß sind. Man muss aber kein Prophet sein, um sagen zu können, dass diese Vorschläge in Stufen verwirklicht werden.

Wir wollen in unserer Gesellschaft erreichen, dass sich Eltern mehr Kinder gönnen. Wir werden heute noch über einen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER beraten, in dem festgestellt wird, dass Bildung in voller Konsequenz eine Staatsaufgabe ist. Heute ist ein Kindergarten eine Bildungseinrichtung. Das ist der Weg, den wir in der Zukunft kontinuierlich weitergehen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um die Frage der Bildungsgerechtigkeit; denn das Recht auf Schule umfasst auch das Recht, zu einer Schule kommen zu können, und zwar unentgeltlich. Dieses Recht muss allen Kindern und allen Schülerinnen und Schülern in Bayern zugestanden werden, ganz egal, wo sie leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich geht es hier vor allem um Kinder und Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum. Dort ist die Schülerbeförderung vor allem ein Thema, und dort ist die Gerechtigkeit genauso zu Hause wie in der Stadt.

In unserem Antrag fordern wir die Schulwegkostenfreiheit auch ab der 10. Klasse. Die hat es früher in Bayern gegeben. Sie wurde aber unter der Regierung Stoiber abgeschafft, um Geld zu sparen. Sie lehnen diese Forderung ab, weil sie wieder Geld kosten würde. Sehen wir uns aber an, welche Regelungen aus der Ära Stoiber noch übrig sind. Sie haben die meisten Regelungen aus der Ära Stoiber wieder rückabgewickelt, nicht zuletzt das G 8 oder die Arbeitszeitverlängerung der Beamten. Hier haben wir eine der letzten Baustellen, wo Sie die Stoiber-Politik noch einmal korrigieren könnten. Ich denke, dies wäre im Sinne dieser Regierung und der CSU-Fraktion. Das wäre auch richtig und notwendig. Sie würden dafür unseren Applaus bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht es im Wesentlichen um die Bildungsgerechtigkeit auf dem Land. Wir haben die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" eingerichtet. Hier könnten Sie tatsächlich etwas für die Gleichwertigkeit tun. Ich möchte noch einmal an die Geschichte erinnern: In Bayern gab es eine Schulreform, aufgrund deren kleine Schulstandorte und viele Dorfschulen geschlossen wurden. Der Staat hat damals den Bürgerinnen und Bürgern gesagt: Wenn wir eure Schulen schließen, wird wenigstens der Weg zur Schule finanziert. Der Staat beteiligt sich zusammen mit den Kommunen an diesen Kosten. – Dieses Versprechen muss auch heute noch gelten, auch wenn inzwischen einige Jahre vergangen sind.

Natürlich hat sich auch das Bildungsverhalten auf dem Land geändert. Wir haben heute auf dem Land höhere Übertrittsquoten auf die Realschulen und die Gymnasien als früher. Das ist gut so. Ich bin nicht jemand, der sagt, dass wir das stoppen sollten. Ich finde es gut, dass auf dem Land mehr Kinder auf die Gymnasien und die Real-

schulen gehen. Die Schulwegkostenfinanzierung muss aber dieser Entwicklung folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das Bildungsverhalten hat sich auf dem Land verändert. Die Eltern auf dem Land stellen sich die Frage: Was ist die richtige Schule für mein Kind? Dabei geht es um die Ganztagsbetreuung oder um ein bestimmtes Profil der Schule. Manchmal wohnt die Großmutter nicht an dem Ort, an dem sich das nächstgelegene Gymnasium befindet. Die Kinder besuchen dann ein Gymnasium oder eine Realschule, die oft nur ein paar Kilometer weiter entfernt liegt. Für die Beförderung der Kinder zu dieser nicht nächstgelegenen Schule bekommen die Eltern jedoch kein Geld. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, dass zumindest die sogenannten fiktiven Kosten für die Beförderung der Kinder zur nächstgelegenen Schule erstattet werden sollen, wenn ein Kind eine andere Schule besucht. Es wäre nur recht und billig, dass so verfahren wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Hofmann spricht immer davon, dass die gesamten Schülerbeförderungssysteme zusammenbrechen würden, wenn die Leute nicht mehr mit dem Schulbus fahren würden. Dazu ist zu sagen: Etwa 80 % der Schülerbeförderungsverkehre in Bayern sind in den ÖPNV integriert. Hier geht es nur darum, die Karte zu bezahlen. Die Schülerverkehre würden nicht zusammenbrechen, wenn für einen relativ kleinen Teil der Kinder die fiktiven Kosten übernommen würden, wenn sie auf eine andere Schule gingen. Das wäre zu machen.

Ich freue mich, dass die SPD dem Punkt unseres Antrags zustimmt, mit dem wir vorschlagen, dass auch die Kosten für den Schülerverkehr zu Schulen der besonderen Art übernommen werden sollen, von denen es in Bayern nur sehr wenige gibt, zum Beispiel zu der Gesamtschule Hollfeld. Hierfür entstehen keine zusätzlichen Kosten; denn die Kinder besuchen keine weitere Schule. Wir haben nur wenige Schulen der besonderen Art. Ich bin sicher, dass wir in Bayern mehr Gemeinschaftsschulen haben

werden, sobald es hier eine andere Regierungskoalition geben wird. Dann wird dieser Passus sicherlich noch wichtiger werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es auch um das Thema der Gerechtigkeit zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung. Hier müssen wir noch einmal nachdenken. Auf meiner Berufsbildungstour durch Bayern habe ich Azubis mit Abitur kennengelernt, die sich an der Uni eingeschrieben haben, damit sie mit dem Semesterticket zur Schule fahren können. Das ist nämlich wesentlich günstiger, als wenn sie die Fahrten teuer bezahlen müssten. Als Azubis haben sie keine Finanzierung bekommen, als Studierende bekommen sie eine Möglichkeit, mit der sie den ÖPNV günstiger benutzen können. Wir müssen uns deshalb überlegen, ob wir Azubi-Tickets finanzieren oder ab der 10. Klasse generell den Schulweg finanzieren. Das käme jungen Leuten in der beruflichen Bildung zugute. Sie wissen, dass wir alles tun müssen, um mehr Gerechtigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung herzustellen. Dazu gehört auch die Finanzierung des Schülerbeförderungsverkehrs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zu diesem Thema einen Antrag gestellt, weil wir der Überzeugung sind, dass es besser ist, diese Fragen untergesetzlich zu regeln; denn da können wir flexiblere Regelungen treffen. Wir werden den beiden Gesetzentwürfen der Kollegen der SPD- und FW-Fraktion zustimmen, weil wir gesehen haben, dass auf der CSU-Seite keinerlei Bewegung bei diesem Thema erfolgt. Wir halten die Intention dieser beiden Gesetzentwürfe für richtig und werden ihnen zustimmen. Ich bitte Sie, auch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Herr Kollege Gehring. – Für die Fraktion der CSU darf ich Herrn Kollegen Hofmann ans Mikrofon bitten. Bitte schön, Herr Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Debatte soll dazu dienen, eine angebliche Bildungsungerechtigkeit in Bayern darzustellen. Diese Bildungsungerechtigkeit besteht nicht, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Jeder, der in Bayern eine Schule mit einer bestimmten Ausbildungsrichtung seiner Wahl besuchen möchte, kann dies tun und damit die Ausbildung erhalten, die er für sich in Anspruch nehmen möchte.

Die Wahl der Schule wird auch nicht dadurch beeinträchtigt, dass die Beförderung nicht sichergestellt wäre. Die Beförderung ist sichergestellt. Dadurch entsteht auch keine Ungerechtigkeit; denn jeder kann, ohne dass er dadurch Schwierigkeiten bei der Bezahlung oder der Beförderung hat, die Schule mit der gewünschten Ausbildungsrichtung besuchen. Der Unterschied besteht darin, dass sich die Schülerinnen und Schüler keine Schule aussuchen können, wo immer sie wollen. Ein Schüler aus Bamberg in Oberfranken, der gerne eine Schule in Lichtenfels besuchen möchte, oder ein Schüler aus Forchheim, der eine Schule in der Fränkischen Schweiz, zum Beispiel in Pegnitz, besuchen möchte, hat dafür keinen Beförderungsanspruch.

Schüler, die eine solche Wahl treffen, obwohl in ihrer unmittelbaren Nähe eine entsprechende Schule mit der gleichen Ausbildungsrichtung vorhanden wäre, müssen eben die entstehenden Beförderungskosten selbst übernehmen. Wenn eine Kommune eine Schule baut, muss sie dafür die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Kommune muss den ÖPNV organisieren, mit dem die Schülerinnen und Schüler an die Schule gebracht werden. Das alles sind Entscheidungen der Kommunen. Da hat der Freistaat Bayern überhaupt nichts mitzureden.

Diese Aufgaben der Kommunen müssen erledigt werden. Das ist vollkommen klar. Wir sind bereits so weit, dass der Freistaat Bayern diese Infrastruktur, die zur Verfügung

gestellt werden muss, finanziell unterstützt. Das ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern. Wir wollen in dieser Sache die Kommunen nämlich unterstützen. Warum sollen wir Menschen in dem Anliegen unterstützen, sich eine Schule herauszusuchen? Weil sie sich gerne das Lehrerkollegium heraussuchen wollen, weil ihnen vielleicht die Lehrer in Pegnitz besser gefallen als die in Forchheim? – Warum wir dafür die Beförderung bzw. in diesem Fall die fiktive Beförderung bezahlen sollen, das erschließt sich mir nicht. Das hat doch mit Bildungsungerechtigkeit überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Das hat doch damit etwas zu tun, dass dem Schüler oder auch den Eltern die Nase eines Lehrers oder vielleicht das ganze Lehrerkollegium nicht passt. Wenn wir das zulassen, dann werden wir wirklich Schwierigkeiten bekommen.

Die SPD und die FREIEN WÄHLER sagen: Die Kosten, die für den Weg zur nächstgelegenen Schule anfallen, die hätten die Kommunen sowieso zu tragen. Gebt denen deshalb die fiktive Kostenerstattung; denn das ist genauso gerecht, wie wenn ihr den anderen Schülerinnen und Schülern die Fahrt zur nächstgelegenen Schule ermöglicht. – Das ist es aber nicht. Die Schülerinnen und Schüler, die zur nächstgelegenen Schule fahren, haben nämlich keinen Anspruch auf Gelderstattung. Die haben nur einen Beförderungsanspruch. Das heißt, sie haben den Anspruch, dass sie befördert werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie bekommen aber kein Geld. Ich verstehe nicht, warum wir den Schülerinnen und Schülern, die meinen, sich die Schule ihrer Wahl aussuchen zu wollen, einen Vorteil gewähren sollen. Meist sind es die Eltern, die sagen, wir bringen dich da oder dort hin. Herr Kollege Güll, das haben wir im Ausschuss besprochen. Da haben Sie sogar eingeräumt, dass die Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf nicht richtig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Sie wollen keinen Beförderungsanspruch, sondern den Menschen einen Erstattungsanspruch geben. Das hätte zur Folge, dass es den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern künftig freigestellt ist, ob sie den ÖPNV nutzen wollen oder nicht. In Zukunft bekämen sie das Geld auf die Hand. Herr Kollege Gehring, da bekämen wir aber ein Problem bei der Auslastung unseres ÖPNV. Dann geht es nämlich um die Bestellung des ÖPNV-Verkehrs. In dem Bus, der von A nach B in die Schule fährt, könnten dann statt 20 Schülerinnen und Schülern nur noch 5 Schüler sitzen. Wenn der Bus nämlich um ein paar Ortschaften herumfahren muss, um die Kinder alle aufzusammeln, dann kann es doch gut sein, dass die Eltern sagen: Na prima, dann nehme ich doch die fünf Euro, schließe mich mit drei anderen Eltern zusammen, und mein Kind muss nicht den beschwerlichen ÖPNV-Weg von dem Dorf A nach B und C bis zur Schule auf sich nehmen. Ich nehme doch lieber das Geld und fahre meine Kinder direkt von A zur Schule.

Das ist doch das Problem, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, wenn ein solcher Erstattungsanspruch in das Gesetz geschrieben würde. Sie modeln damit den ÖPNV in der ländlichen Region komplett um. Das habe ich schon in der Ersten Lesung gesagt, und ich sage es Ihnen auch heute: Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit würde, dann legen Sie die Axt an den ÖPNV, den wir in den Landkreisen und den Kommunen, im ländlichen Raum, haben. Im Übrigen ist das nicht allein meine Meinung; denn ich habe mich bei den Landratsämtern erkundigt. Das ist unisono die Haltung der Beamten in dieser Frage. Der Erstattungsanspruch macht deshalb keinen Sinn, auch nicht der Erstattungsanspruch für die fiktiven Kosten.

Kommen wir weiter zu der Frage, inwieweit wir nicht nur bis zur 10. Klasse, sondern auch darüber hinaus einen Beförderungsanspruch zulassen sollten. Diese Diskussion kann ich durchaus verstehen. Der Freistaat Bayern legt aber großen Wert auf ein mehrgliedriges Schulsystem; denn wir wollen, dass die Menschen ihre Wahl zwischen den verschiedenen Ausbildungsrichtungen treffen können. Wenn wir über Bildungsge-

rechtigkeit reden und wenn jemand eine Erstattung auch nach der 10. Klasse fordert, dann ist es aber für einen Auszubildenden ärgerlich – das haben Sie auch angesprochen, Herr Kollege Gehring –, wenn ein Gymnasialschüler in der 11., 12. und 13. Klasse die Beförderungskosten erstattet bekommt, der Auszubildende aber nicht. Er muss seinen Weg zur Ausbildungsstelle und zur Berufsschule selbst bezahlen.

Sie haben auf die Landeshauptstadt München und die Möglichkeit des Semestertickets verwiesen. Es steht jeder Kommune frei, ein solches Ticket auch den Auszubildenden zu geben. Der ÖPNV ist schließlich kommunale Aufgabe. Bitte schön, das können Sie an die Adresse der Landeshauptstadt München richten: Wenn sie es sich leisten kann, ein Semesterticket einzurichten, dann soll sie doch bitte auch ein Auszubildendenticket einrichten. Dann brauchen sich die Auszubildenden nicht pro forma an der Universität einzuschreiben, sondern sie bekommen das Ticket anderweitig. Dagegen haben wir als Freistaat überhaupt nichts einzuwenden. Wenn die Kommune sich das leisten kann, dann soll sie das tun. Weshalb aber der Freistaat Bayern über die Leistungen hinaus, die er ohnehin schon erbringt, etwas erbringen soll, das erschließt sich mir nicht. Wir haben klipp und klar gesagt: Ab der 11. Klasse kann man den Familien zumuten, die Beförderungskosten selbst zu übernehmen.

Das gilt, weil wir die Fahrkosten den Auszubildenden auch nicht zahlen. Wenn Sie das den Auszubildenden zahlen wollen, dann reden wir allerdings nicht über die paar hundert Millionen Euro, über die wir hier gerade sprechen. Wenn wir nämlich allen Auszubildenden die gleichen Chancen geben wollen wie denjenigen, die die 11., 12., und 13. Klasse besuchen, indem diese einen freien Beförderungsanspruch haben, dann reden wir nicht über dreistellige Millionenbeträge, sondern dann reden wir über ganz andere Summen. Das würde den Haushalt massiv belasten. Das haben Sie nach meiner Auffassung – das möchte ich hier schon einmal sagen – nicht bis zum Ende durchgedacht.

Außerdem gibt es noch einen anderen Aspekt. Wenn die Eltern ihr Kind in der 11., 12. und 13. Klasse haben, dann müssen sie diese Tickets erst einmal zahlen. Allerdings

gibt es auch da eine soziale Komponente. Wer es sich nicht leisten kann, dem werden die Kosten komplett erstattet. Soziale Härten gleichen wir bereits jetzt aus. Das ist also nicht die Frage einer Bildungsungerechtigkeit. Wir gehen vielmehr auf die finanziellen Möglichkeiten einer Familie ein. Wenn diese finanziellen Möglichkeiten nicht bestehen, wenn die Familie sich die Beförderung zur nächstgelegenen Schule nicht leisten kann, dann muss trotzdem niemand die Schullaufbahn abbrechen. In sozialen Härtefällen werden die Kosten übernommen.

Außerdem besteht noch eine weitere Komponente. Wir haben auch eine Deckelung eingeführt. Sie besagt, die Familie muss maximal 420 Euro im Jahr an Kosten übernehmen, wenn das Kind in die 11., 12. oder 13. Klasse geht. Diese 420 Euro machen genau 1,25 Euro pro Tag aus, wenn wir den August herausrechnen. Wir muten der Familie also eine Belastung von täglich 1,25 Euro zu. Ich glaube nicht, dass wir angesichts dessen von sozialer Ungerechtigkeit oder Bildungsungerechtigkeit reden können. Das ist doch ein Betrag, über den man nach meiner Auffassung nicht lange streiten muss. Das gilt vor allem dann, wenn die Schüler mit ihrem Ticket nicht nur an den Schultagen mit dem ÖPNV zur Schule fahren können. In der Regel handelt es sich doch nicht um ein Einzelfahrticket, sondern um ein Monatsticket. Und dieses Ticket gilt nicht nur für die Zeit der Fahrt in die Schule von Montag bis Freitag, sondern das Ticket gilt auch am Samstag und am Sonntag. Damit haben die Schülerinnen und Schüler zusätzlich die Möglichkeit, den ÖPNV über die Schülerbeförderung hinaus zu nutzen. Was kann uns denn Besseres passieren, als die Schülerinnen und Schüler an den ÖPNV zu binden? – Sie sagen sich doch: Jetzt habe ich schon das Monatsticket bezahlt, jetzt nehme ich den ÖPNV auch am Wochenende, wenn ich ins Kino will. Dann nutze ich den Bus, anstatt mich von meinen Eltern fahren zu lassen oder das Mofa zu nehmen. Das sind die Vorteile dieser gesetzlichen Regelung, die wir jetzt bereits haben. Auch in diesem Zusammenhang verstehe ich Ihre Gesetzesentwürfe nicht.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Argumenten sagen, die das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Schulwegkostenfreiheit im Zusammenhang mit den staatlichen Förderprogrammen zum Spracherwerb geäußert hat. Herr Kollege Gehring, das gleiche System, das hier für die nächstgelegene Schule gilt, gilt auch für die InGym-Klassen und die SPRINT-Klassen. Auch hier leisten wir, der Freistaat Bayern, bereits die FAG-Zuschüsse, damit die Kommunen die Fahrt zur nächstgelegenen Schule zahlen können. Wenn wir also Kinder mit Migrationshintergrund haben und diese möchten in eine InGym-Klasse oder in eine SPRINT-Klasse, dann kann die Kommune diese Tickets auch bezahlen. Diese Möglichkeit besteht bereits. Ihr Antrag ist deshalb überflüssig. Analog gilt das auch für die Schulen besonderer Art. Auch dort ist das möglich.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Bildungsgerechtigkeit besteht mit Sicherheit nicht in den Bereichen, für die Sie uns heute Ihre Gesetzentwürfe vorgelegt haben. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn wir, die CSU, die beiden Gesetzentwürfe und den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch, Herr Kollege. Wir haben noch zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Güll. Bitte schön.

Martin Güll (SPD): Herr Kollege Hofmann, ich sehe es Ihnen nach, dass Sie mit der Verwaltungspraxis vielleicht nicht sehr viel zu tun und nicht so viel Ahnung haben. In der Regel ist es so, dass die Eltern die 420 Euro, von denen wir gerade gesprochen haben, nicht nur vorstrecken müssen, sondern sie müssen das ganze Jahr vorfinanzieren und können den Antrag erst bis zum 31. Oktober des nächsten Schuljahres stellen. Da kann es schon passieren, dass sich viele Eltern diesen Betrag nicht leisten können. Es ist also schon eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, die dahintersteckt. Ich bitte, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Dass wir den Bereich Auszubildende nicht genommen haben, ist aus meiner Sicht deshalb logisch, weil wir hier ein Schulwegkostenfreiheitsgesetz und kein Ausbildungskostenfreiheitsgesetz verhandeln. Eine gewisse Systematik – das wissen Sie als Anwalt – muss man schließlich berücksichtigen. Gerne würden wir dem auch näher treten, aber nicht in diesem Gesetzentwurf.

Zum Ersten, mit der nächstgelegenen Schule, schaue ich den Kollegen Herold an. Ich glaube, es war im Jahr 2012, als er hier im Haus gesagt hat: Ich glaube auch, wir müssen diese Dinge jetzt endlich einmal zu einem Ergebnis führen. – Dem Kollegen Herold können Sie es jetzt auch noch einmal in Ruhe erklären. Er hat schon verstanden, dass es den Eltern helfen würde, dass es den Eltern weiß Gott dienlich wäre, wenn man wenigstens die fiktiven Kosten bis zur nächstgelegenen Schule erstatten würde. Vielleicht machen Sie das aber auch im gegenseitigen Einvernehmen: Der Herr Kollege Herold erklärt Ihnen, warum er es als wichtig empfindet. Im Jahr 2012, in etwa, war das hier in diesem Hause.

Und noch eine Sache: Schauen Sie sich den Gesetzestext einmal an. Ich habe in der Diskussion eingeräumt, dass man es vielleicht etwas anders hätte formulieren können. Wie man da herauslesen kann, dass die Systematik der Fahrtkostenerstattung geändert wird, das ist schon weit hergeholt. Möglicherweise ist das juristisch so herauszulesen, aber es ist in diesem Text doch ganz eindeutig: Wir wollen, dass die Eltern nicht Kilometergeld bekommen, sondern wir wollen, dass sie wenigstens das bekommen, was die Kommune, der Aufgabenträger sowieso zahlt. Machen Sie bitte nichts anderes daraus, was überhaupt nicht beabsichtigt ist. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Michael Hofmann (CSU): Lieber Kollege Güll, ich erwarte nicht, dass jeder Parlamentarier Jurist ist. Das wäre auch absoluter Quatsch. Ich erwarte aber, dass man, wenn man sich mit Gesetzentwürfen beschäftigt, die zwangsläufig juristische Regelungen

enthalten, zumindest seine Mitarbeiter bemüht und nachfragt, welche Konsequenz das denn hat.

Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal, und wir haben es immer wieder diskutiert: Derzeit hat man einen Beförderungsanspruch. Man hat keinen Anspruch auf Geld.

(Beifall bei der CSU)

Man hat einen Anspruch darauf, von A nach B gebracht zu werden.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ach, das ist doch Schmarrn!)

Man hat keinen Anspruch darauf, dass einem jemand Geld in die Hand drückt, um die private Fahrt zu finanzieren. Genau diese Änderung nehmen Sie damit vor.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die Eltern, die die 420 Euro zahlen müssen, kriegen doch auch Geld zurück, was darüber hinausgeht! So ein Schmarrn!)

Ich habe mich mit dem Kollegen Herold ganz kurz auch einmal per Augenkontakt verständigt. Es gibt überhaupt keinen Dissens zwischen dem, was Kollege Herold gesagt hat, und dem, was wir letztlich sagen.

Nach einem Schuljahr muss von den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern ein Antrag gestellt werden, damit bis zu 420 Euro erstattet werden können. Vielleicht gibt es andere Landkreise, wo es etwas komplizierter ist, dann müssten wir uns darüber unterhalten. Wenn jemand Schwierigkeiten damit hat, ein Jahr lang alles, was über die 420 Euro hinausgeht, vorzufinanzieren, dann wird man in der Regel in der Kommune eine Möglichkeit finden. Sollten wir Kommunen haben, wo das nicht stattfindet, biete ich Ihnen hier und heute an, Herr Kollege Güll: Zeigen Sie uns diese Fälle, wir gehen die Sache durch, und dann werden wir eine Regelung finden. Wenn Sie mir noch Fälle zeigen, in denen die Eltern sagen, sie schicken ihr Kind deshalb nicht in die 11., 12. oder 13. Klasse, weil sie das wegen der Schülerbeförderungskosten nicht hinbekom-

men, dann schauen wir uns auch diese genau an. Es gibt in dem Punkt keine Bildungsungerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und was haben die Eltern für einen Anspruch, die über die 420 Euro kommen? Was ist das für ein Anspruch?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, das waren die Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Güll und die Erwiderung. Jetzt hat noch der Herr Kollege Hanisch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich fand das schon etwas problematisch, als Sie vorhin gesagt haben, wenn Eltern ihre Kinder an eine andere, weiter weg gelegene Schule schicken wollen, dann deshalb, weil ihnen bestimmte Teile der Lehrer nicht gefallen. Das ist sehr polemisch, und ich glaube, das sollten Sie vielleicht noch korrigieren.

Könnten Sie sich vorstellen, dass es in Bayern Eltern gibt, die ihr Kind auf ein Gymnasium schicken wollen, an dem die erste Fremdsprache Latein ist? Wenn Sie sich das vorstellen können, dann nenne ich Ihnen jetzt ein paar Beispiele aus der Oberpfalz. Ich glaube, die könnte man auch auf andere Teile Bayerns übertragen. Wenn bei uns ein Kind aufs Gymnasium gehen will, dann fährt es 5 Kilometer. Wenn es aber Latein als erste Fremdsprache wählen will – aus welchen Gründen auch immer, weil die Eltern das so wollen, weil sie selber es so hatten, weil sie eine humanistische Ausbildung bevorzugen –, dann fährt dieses Kind 45 Kilometer, und zwar nicht nur von einem Ort aus; da könnte ich Ihnen mehrere Beispiele nennen. Da bin ich schon der Meinung, dass die gleichwertigen Lebensverhältnisse, die wir vor Kurzem in die Bayerische Verfassung geschrieben haben, mit Füßen getreten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Hanisch, was Sie hier darstellen, ist so nicht ganz korrekt. Wenn jemand sein Kind in den naturwissenschaftlich-

technischen Zweig beispielsweise eines Gymnasiums schicken möchte, dann gilt hier das Prinzip der nächstgelegenen Schule. Das ist die Ausbildungsrichtung, die man dafür annehmen kann. Sie schließt übrigens mit dem Abitur ab. Wir haben hier insofern keinen Nachholbedarf, was die Bildungsgerechtigkeit angeht. Wenn jemand in den humanistischen Zweig eines Gymnasiums gehen will, dann ist das die Ausbildungsrichtung. Dann kann er sein Kind auf die nächstgelegene Schule schicken. Und wenn man einen sozialen Zweig bevorzugt, dann kann man sein Kind in die entsprechende Ausbildungsrichtung schicken. Das haben wir im Freistaat Bayern so geregelt. Die entsprechenden Ausbildungsrichtungen in den Gymnasien sind genau so zu besuchen. Wenn Sie mit Ihrem Angriff recht gehabt hätten, hätten wir uns tatsächlich damit beschäftigen müssen. Die Sachlage sieht aber anders aus, als Sie es hier dargestellt haben, Herr Kollege Hanisch.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt liegt mir noch eine dritte Zwischenbemerkung vor: Kollege Gehring, bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Hofmann, noch einmal zum Thema Schulwahl. Kollege Hanisch hat schon darauf hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass Eltern sehr wohl überlegen, auf welche Schule sie ihr Kind schicken. So wie in München Eltern entscheiden, ihr Kind auf das Schiller-Gymnasium oder aufs Goethe-Gymnasium zu schicken, weil sie pädagogische Gründe dafür haben, so entscheiden auch Eltern auf dem Land, ihr Kind aufs Gymnasium X oder aufs Gymnasium Y zu schicken, auch wenn sie unterschiedlich sind. Unser Anspruch ist der, dass die Kosten dann in der Höhe erstattet werden, wie sie zur nächstgelegenen Schule erstattet würden. Wie das geht, haben Sie gerade selber wunderschön geschildert. Sie haben selber gerade vom Beförderungsanspruch zum Erstattungsanspruch gewechselt,

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): So ist es!)

als Sie geschildert haben, wie es ab der 10. Klasse für sozial Bedürftige ist. Die gehen mit ihrer Karte zum Landratsamt, und dann bekommen sie einen Teilbetrag erstattet. Genauso würde das bei den Schülerinnen und Schülern funktionieren, die an eine andere als an die nächstgelegene Schule gehen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Jetzt bin ich auf die hochtrabende juristische Erklärung gespannt, Herr Hofmann!)

Die gehen mit ihrer Karte zum Landratsamt und bekommen diesen Betrag erstattet, der bis zur nächstgelegenen Schule anfallen würde. Genauso wird es funktionieren. Sie lenken in der Diskussion immer ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der CSU)

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Gehring, noch einmal: Wir lehnen den Erstattungsanspruch nicht deswegen ab, weil die Bürokratie so groß wäre, sondern wir lehnen den Erstattungsanspruch ab, weil damit der ÖPNV zum Erliegen kommt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): 80 %!)

Auch wenn 80 % der Schülerverkehre über den ÖPNV abgewickelt werden, ist nach wie vor die Diskussion, ob sich eine Linie rechnet oder nicht. Darüber hat letztlich der Aufgabenträger zu entscheiden.

Es ist interessant, dass ausgerechnet Sie mit dem Erstattungsanspruch ein Modell vorschlagen, das der Kollege Güll zum Beispiel in Zusammenhang mit der Erstattung für diejenigen, die in die 11., 12. oder 13. Klasse gehen, für ein unglaublich bürokratisches Monster hält und deswegen am liebsten abschaffen würde. Da sollten Sie sich als Oppositionsparteien erst einmal absprechen, ob das ein bürokratisches Monster ist oder ob Sie etwas anderes wollen.

Im Übrigen – das wollte ich in der Hinsicht auch noch einmal sagen –: Wenn Sie der Meinung sind

(Unruhe)

– Sie können mir vielleicht noch kurz zuhören, ich bin gleich fertig, ich habe nur noch 58 Sekunden –, dass dieses Monster so groß wäre, Bürokratie und Erstattung der Kosten ab Klasse 11 bis 13, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: In den Verhandlungen des Freistaates Bayern mit den Kommunen über die FAG-Ausgleichszahlungen wurde noch nie aufs Tapet gebracht, dass diese Sache so schwerwiegend wäre und man unbedingt eine Lösung herbeiführen müsste. Da sind den Kommunen andere Dinge immer wichtiger als das angebliche bürokratische Monster. Daraus schließe ich, dass es dieses bürokratische Monster überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hofmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15339 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Kollege Felbinger. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/15426 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Felbinger. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen noch zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 7; das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Regelungen zu Schulwegkostenfreiheit reformieren" auf Drucksache 17/14691. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und Kollege Felbinger. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt, und die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 sind erledigt.